SC Egloffstein 1962 e.V.

Beitragsordnung vom 06.01.2017



Gemäß § 13 der Satzung vom 6. Januar 2010 werden die Mitgliedsbeiträge des SC Egloffstein über eine Beitragsordnung geregelt.

1.) Die Familienmitgliedschaft beträgt:

60,00 EUR pro Jahr

Im Familienbeitrag sind 2 Erwachsene (verheiratet oder eingetragene Lebensgemeinschaft) und alle minderjährigen Kinder bis einschließlich dem 18. Lebensjahr enthalten.

2.) Grundbeitrag (Passiver Beitrag) für Mitglieder:

Erwachsene Mitglieder (über 18 Jahre) 42,00 EUR pro Jahr

Jugendliche Mitglieder (15 - 18 Jahre) 24,00 EUR pro Jahr

Der Beitrag für Jugendliche ist auch in dem Jahr zu zahlen, in dem der Jugendliche 18 Jahre alt

Auf Antrag gelten diese Beiträge auch für Erwachsene über 18 Jahre während noch fortdauernder Schule, während der Ausbildung bzw. Studienzeit.

Kinder (0 - 14 Jahre)

12,00 EUR pro Jahr

Der Beitrag für Kinder ist auch in dem Jahr zu zahlen, in dem das Kind 14 Jahre alt wird.

3.) Zusätzlich zum Grundbeitrag wird für aktive Mitglieder ein Spartenbeitrag berechnet. Der Gesamtbeitrag des aktiven Mitgliedes ergibt sich aus dem Grundbeitrag und dem entsprechenden Spartenbeitrag.

Sollte ein aktives Mitglied an zwei oder mehreren Sparten teilnehmen, so muss für die teuerste Sparte der volle Betrag entrichtet werden. Die weiteren Sparten sind kostenfrei.

Monatliche/jährliche Spartenbeiträge für Aktive Mitglieder:

Die Sparten erheben je nach Sportart und Alter zusätzliche Beträge:

Sparte	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
	bis 14 Jahre	Bis 14 Jahre	bis 18 Jahre	Bis 18 Jahre	über 18 Jahre	über 18 Jahre
	aktives M.	aktives M.	aktives M.	aktives M	aktives M.	aktives M.
Fußball	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00	12,00 EUR	2,00 EUR	24,00 EUR
			EUR			
Volleyball	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00	12,00 EUR	2,00 EUR	24,00 EUR
			EUR			
Taekwondo	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00	12,00 EUR	2,00 EUR	24,00 EUR
			EUR			
Tanzen	4,00 EUR	48,00 EUR	4,00 EUR	48,00 EUR	5,00 EUR	60,00
						EUR

Triathlon	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00	12,00 EUR	2,00 EUR	24,00
			EUR			EUR
Freizeit-	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00	12,00 EUR	1,00 EUR	12,00
Volleyball			EUR			EUR
Gymnastik	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00 EUR	12,00 EUR	1,00 EUR	12,00
						EUR

1 Daraus ergeben sich folgende Jahresbeiträge für Aktive Mitglieder:

Sparte	Jahresbeitrag bis 14 Jahre	Jahresbeitrag bis	Jahresbeitrag über 18Jahre
	Aktives Mitglied	18 Jahre Aktives M.	aktives Mitglied
Fußball	24,00 EUR	36,00 EUR	66,00 EUR
Volleyball	24,00 EUR	36,00 EUR	66,00 EUR
Tanzen	60,00 EUR	76,00 EUR	102,00 EUR (Zur Zeit entsprechende Personengruppe nicht vorhanden)
Triathlon	24,00 EUR	36,00 EUR	66,00 EUR
Freizeit- Volleyball	24,00 EUR	36,00 EUR	54,00 EUR
Taekwondo	24,00 EUR	36,00 EUR	66,00 EUR
Gymnastik	24,00 EUR	36,00 EUR	54,00 EUR

4.) Ehrenmitglieder sind ab dem Folgejahr der Ernennung zum Ehrenmitglied von der Beitragszahlung von Grund- und Spartenbeiträgen befreit.

Des Weiteren kann auf Beschluss des Vorstandes für ein Mitglied eine Beitragsbefreiung vom Grundund/oder Spartenbeitrag gewährt werden.

5.) Der Vorstand ist ermächtigt, bei Aufnahmen neuer Sparten in das Leistungsangebot des Vereins einen entsprechenden Spartenbeitrag festzusetzen, der zunächst durch eine individuelle Vereinbarung mit den beteiligten Mitgliedern vereinbart wird. Dieser Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag als Mitglied und dem entsprechenden Spartenbeitrag zusammen. Die individuelle Vereinbarung enthält neben der Zustimmung zum festgelegten Beitrag für die neue Sparte auch eine Beitrittserklärung zum Verein, die die Personen unterschreiben müssen, die noch nicht Mitglied sind.

Ist die betreffende Person bereits Mitglied und in einer teureren Sparte bereits aktiv, so ist sie vom Beitrag befreit.

Bei der nächsten Mitgliederversammlung muss die neue Sparte in die Beitragsordnung unter Zustimmung der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

6.) Der Vorstand ist ermächtigt zur Mitgliedergewinnung im Rahmen von Aktionen in einem zeitlich begrenzten Rahmen Preisnachlässe anzubieten und/oder durch Absprachen mit Geschäftspartnern Preisaktionen zu verhandeln und durch zu führen.

7.) Beginnt die Mitgliedschaft nicht zu Beginn des Kalenderjahres, wird der Beitrag für das erste Kalenderjahr um jeweils 1/12 für jeden Monat gemindert, in der die betreffende/n Person/en nicht Mitglied/er waren (der Beitrittsmonat wird als Monat gezählt). Der erstmalige Beitrag ist beim unterjährigen Mitgliedschaftsbeginn, spätestens 14 Tage nach Beitritt zu entrichten. Der jährliche Folgebeitrag ist jeweils zum 1.7. des Jahres fällig. Das Mitgliedsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

- 8.) Das Mitglied kann die Mitgliedschaft jeder Zeit ohne eine Frist zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung kann auf einzelne Teil-Mitglieder beschränkt werden. Der Beitrag im Kündigungsjahr ist jedoch in voller Höhe zu entrichten. Die Beiträge werden wahlweise per Einzugsermächtigung oder per Überweisung gezahlt.
- 9.) Diese Beitragsordnung tritt mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 6. Januar 2017 mit Wirkung ab 1.1.2017 in Kraft.

Egloffstein, den 6. Januar 2017

Der Vorstand: Alfred Ledig, Michael Feiler, Jakob Schäfer, Dorothea Ledig